



**Kassenärztliche Vereinigung  
Mecklenburg-Vorpommern**  
Körperschaft des öffentlichen Rechts

KV Mecklenburg - Vorpommern | Postfach 160145 | 19091 Schwerin

An alle niedergelassenen und  
ermächtigten Ärztinnen und Ärzte,  
psychologische Psychotherapeuten  
sowie Einrichtungen in  
Mecklenburg-Vorpommern

**Der Vorstand**

Ansprechpartner(in):  
--  
--  
Telefon: 0385.7431.0  
Fax: 0385.7431.222  
eMail: info@kvmv.de  
www.kvmv.de

Ihre Zeichen: -

Unsere Zeichen / AZ: VA

Ihre Nachricht vom: -

Datum: 29. Oktober 2009

## **R u n d s c h r e i b e n N r . 1 4 / 2 0 0 9**

### **Honorarabrechnung 2. Quartal 2009**

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit diesem Schreiben erhalten Sie die Abrechnung des 2. Quartals 2009. Auch im Jahr 2009 schwankt die Vergütungshöhe der Quartale im Jahresverlauf. Wie in den vorangegangenen Jahren stehen im 2. und 3. Quartal weniger Mittel als im ersten und letzten Quartal des Jahres zur Verfügung. Gleichwohl setzt sich auch im 2. Quartal 2009 im Vergleich zum Vorjahresquartal die positive Entwicklung im Gros der Fachgruppen fort.

Die Vergütung des organisierten Notdienstes erfolgt in unserem Bundesland auf Basis von Bereitschaftspauschalen (18 €) und einer anteiligen Leistungsvergütung (40%). Problematisch ist in diesem Zusammenhang die enorme Fallzahl- und Punktzahlsteigerung bei den Notfallambulanzen, die seit Jahresbeginn nochmals an Dynamik gewonnen hat. Im Ergebnis hat dies durch sinkende Punktwerte auch Auswirkungen auf die Vergütung der am organisierten Notdienst teilnehmenden niedergelassenen Ärzte.

In seiner 15. Sitzung hatte der Erweiterte Bewertungsausschuss zur Weiterentwicklung der vertragsärztlichen Vergütung im Jahr 2010 beschlossen. Offen blieb im Rahmen dieses Beschlusses der Teil F zur Bestimmung der Regelleistungsvolumina (RLV). Die nun vorliegende Entscheidung des Bewertungsausschusses in seiner 199. Sitzung zum Teil F schreibt im 1. Quartal 2010 die Vorgaben zur Bestimmung der RLV im Wesentlichen unverändert fort. Näheres hierzu werden wir Ihnen im Rahmen der Zuweisung der RLV für das 1. Quartal 2010 darstellen.

Der Bewertungsausschuss hat angekündigt, dass er auf der Grundlage der Abrechnungsergebnisse des 1. Halbjahres 2009 bis zum Ende dieses Jahres über die Anpassungen seiner Vorgaben zur Bestimmung der RLV ab dem 1.4.2010 erneut beschließen wird. Im Fokus sind dabei die Ergänzung der Fallwertzuschläge sowie Maßnahmen zur Stabilisierung der Höhe der den RLV zugrunde liegenden Fallwerten. Vor dem Hintergrund der starken Fallzahlzunahme in einigen Praxen und Fachgruppen wären hier zum Beispiel Fallzahlzuwachsbeschränkungen denkbar.

Hinsichtlich der nun anlaufenden Impfung gegen die neue Influenza A(H1/N1) haben wir Sie mit Rundschreiben Nr. 13/2009 vom 21.10.2009 informiert. Wir möchten an dieser Stelle den Hinweis geben, dass eine ggf. im Nachgang an die Immunisierung folgende Behandlung von Impfreaktionen mit der GOP 88200 und dem ICD-Code „T88.1“ zu kennzeichnen ist.

Bei weiterem Bedarf können Sie das Aufklärungsmerkblatt Pandemieimpfung (Patientenflyer) sowie das Einlegeblatt für den Impfausweis bei Ihrem zuständigen Gesundheitsamt, Ihrer Kreisstelle bzw. der Formularstelle der KVMV erhalten.

Mit diversen Krankenkassen konnten wir Vereinbarungen zur Rotavirusschutzimpfung über die Krankenversichertenkarte abschließen. Nähere Informationen hierzu entnehmen Sie bitte der beigefügten Anlage. Darüber hinaus fügen wir Ihnen ein Informationsblatt zu der mit der Draeger & Hanse BKK neu abgeschlossenen Impfvereinbarung für Auslandsreisen, HPV und Rotavirus bei.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. med. Wolfgang Eckert

1. Vorsitzender

## Rotavirus-Schutzimpfung über die Versichertenkarte

Die KVMV hat mit verschiedenen Betriebskrankenkassen Vereinbarungen über die Durchführung und Abrechnung der Rotavirus-Schutzimpfung geschlossen. Danach übernehmen die Betriebskrankenkassen mit sofortiger Wirkung die Kosten der **Rotavirus-Schutzimpfung** gemäß der Zulassung des Impfstoffes **direkt über die Versichertenkarte**.

Die Abrechnung der Impfung erfolgt mit der Ziffer **89048F**. Die Impfung wird außerhalb der morbiditätsorientierten Gesamtvergütung mit sieben Euro pro Impfung vergütet.

Der Impfstoff ist mit dem Muster 16 auf den Namen des Patienten zu Lasten der jeweiligen Betriebskrankenkasse zu beziehen. Das Markierungsfeld 8 ist zu kennzeichnen. **Ein Bezug zu Lasten des Sprechstundenbedarfs ist ausgeschlossen.**

Tabelle: Übersicht der Betriebskrankenkassen, die die Rotavirus-Schutzimpfung über die Versichertenkarte gegen sich gelten lassen

BKK
BKK Ahlmann
BKK Alp plus
BKK Ernst & Young
BKK Dr. Oetker
BKK Draeger Hanse
BKK exklusiv
Hypo Vereinsbank BKK
BKK Faber Castell & Partner
BKK Kassana
BKK KBA
BKK Linde
BKK Mahle
BKK Maschinenfabrik u. Eisengießerei
BKK Medicus
Novitas BKK
Neckermann BKK
BKK Ost-Hessen
BKK Pfaff
BKK Schott-Rohrglas
BKK Steinbeis / Holcim
BKK der Thüringer Energieversorgung
BKK VerbundPlus
BKK Vital
BKK Voralb

IKK
BIG Gesundheit – Die Direktkrankenkasse

Stand: Oktober 2009

Für weitere Fragen steht aus der Vertragsabteilung Heike Kuhn (Tel. 0385/7431-215) zur Verfügung.

## Neue Impfvereinbarung mit der Draeger & Hanse BKK abgeschlossen

Mit Wirkung zum 01. November 2009 hat die Kassenärztliche Vereinigung Mecklenburg-Vorpommern mit der Draeger & Hanse BKK eine **Vereinbarung über die Durchführung und Abrechnung von Schutzimpfungen für Auslandsreisen, der Schutzimpfung gegen Humane Papillomaviren (HPV) sowie der Schutzimpfung gegen Rotavirus abgeschlossen.**

Die Draeger & Hanse BKK übernimmt mit diesem Vertrag Impfungen direkt über die Versichertenkarte. Folgende Schutzimpfungen können ab sofort über die Versichertenkarte abgerechnet werden:

Impfung	Abrechnungsnummer	Vergütung** in €
Hepatitis A	89025F	15,00
Hepatitis B	89011F	15,00
Hepatitis A und B *	89040F	15,00
FSME (Frühsommermeningoenzephalitis)	89022F	15,00
Meningokokken	89020F	15,00
Tollwut	89021F	15,00
Typhus und Hepatitis A *	89044F	15,00
Typhus	89045F	15,00
Cholera	89046F	15,00
Gelbfieber	89047F	15,00
Rotavirus	89048F	7,00

\* Kombinationsimpfstoff

\*\* weitere Impfung nach Vertrag beim selben Arzt-/Patientenkontakt: 7,00 €

Auch die HPV-Impfung kann ab sofort für weibliche Versicherte im Alter von 18 Jahren bis zum 26. Lebensjahr über die Versichertenkarte unter folgender Abrechnungsziffer abgerechnet werden:

Impfung	Abrechnungsnummer	Vergütung** in €
1. und 2.HPV-Impfung	89043F	7,00
3. HPV - Impfung	89043G	15,00

Weiterhin übernimmt die Draeger & Hanse BKK die Kosten für eine im Zusammenhang mit den vorgenannten Reiseimpfungen notwendige Malaria-Beratung.

Prophylaxe	Abrechnungsnummer	Vergütung** in €
Malaria	89049F	7,00

Der jeweilige Impfstoff für Impfungen der Vereinbarung mit der Draeger & Hanse BKK ist mit Muster 16 auf den Namen des Patienten zu beziehen. Das Markierungsfeld 8 ist zu kennzeichnen. **Ein Bezug zu Lasten des Sprechstundenbedarfs (SSB) ist ausgeschlossen.**

Die Vereinbarung ist auf der Internetseite der Kassenärztlichen Vereinigung Mecklenburg-Vorpommern einzusehen.

Für weitere Fragen steht Ihnen aus der Vertragsabteilung Frau Kuhn (Tel. 0385.7431.215) zur Verfügung.